Protokoll der 2. Mitgliederversammlung 2015 des Anwalt- und Notarverein Dortmund am 03.11.2015

Ort: Flughafen Dortmund, Konferenzraum 2/3 Beginn 18.20 Uhr Ende 19.00 Uhr

Anwesend:

s. Anwesenheitsliste

Frau Grams

1. Begrüßung

Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden RA Christoph Krekeler.

2. Bericht des Vorstandes

Der Vorsitzende stellt die Vereinsstatistik für das Jahr 2015 vor.

Der Verein verzeichnet den Beitritt von 17 neuen Vereinsmitgliedern, die namentlich genannt werden.

Am 29.01.2015 fand die Vortragsveranstaltung "Neues von der Beratungs- und Prozesskostenhilfe" im Industrieclub mit anschließender Diskussion mit den Referenten, den Herren Rechtspflegern Heine und Susek, statt.

Das traditionelle Sommerfest des Landgerichts Dortmund am 11.09.2015 wurde mit dem Sponsoring eines Cocktailstandes unterstützt.

Am 16.11.2015 findet die Vortragsveranstaltung "Kriminalbiologie – da ist der Wurm drin" im Industrieclub statt.

Der Berufsbildungsbericht 2014/2015 für das Berufsbild der ReNo- und ReFa-Angestellten wird vorgestellt.

Auf die Modernisierung der Anwaltshalle im Landgericht Dortmund durch Anschaffung eines neuen Bücherregals wird hingewiesen. Weiter erfolgt ein Hinweis auf die neue Online-Recherche-Möglichkeit mit der Jurion-Datenbank in der Anwaltshalle. Vorstandsmitglied Michael erklärt kurz, welche Rechtsgebiete zur Verfügung stehen. Frau Grams teilt mit, dass das Angebot bereits gut angenommen wird.

Der Vorsitzende hat der Stadt Dortmund die Hilfe der Dortmunder Anwaltschaft im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise angeboten. Möglicherweise kommt hier der stundenweise Einsatz von Kollegen im Rahmen der Flüchtlingsdatenerfassung in Betracht. Die Stadt Dortmund wird auf den Verein zukommen.

Das Projekt des DAV "Anwälte in den Schulen" soll umgesetzt werden. Geplant ist im Jahr 2016 die Dortmunder Schulen anzuschreiben.

Der Deutsche Juristentag 2016 findet in Essen statt. Den Veranstaltern wurde durch den Verein Unterstützung angeboten.

3. Verschiedenes

Ein Kollege weist darauf hin, dass das Versorgungswerk der Rechtsanwälte bei der Auszahlung der Versorgungsleistungen die Vorlage einer Lebensbescheinigung verlangt. Es wurde festgestellt, dass dies der üblichen Praxis entspricht.

Dortmund, 3. November 2015

Christoph Krekeler Vorsitzender Susanne Fischer Schriftführerin